

BGR128 und Altholzverordnung

Workshopangebot für Bauherren, Planer, Bauausführende und Hausverwaltungen

Die Themen:

- Arbeiten in kontaminierten Bereichen –
Anwendung der Berufsgenossenschaftlichen Regel (BGR) 128
- Entsorgung kontaminierter Bauhölzer – Altholzverordnung
- die Praxis in der Altbausanierung

Im früheren Ostteil Berlins und den jungen Bundesländern sind zahlreiche Dachtragwerke von Wohnhäusern infolge früherer Holzschutzmitteleinträge durch chlorierte Kohlenwasserstoffe wie PCP, DDT und/oder Lindan kontaminiert. Für den Bauherren, seine Planer und Ausführungsfirmen ändern sich mit einem solchen Befund des Holzschutzgutachters wesentliche Grundlagen und Bedingungen für die fachgerechte Sanierung des Gebäudes sowie für die Entsorgung der kontaminierten Althölzer.

Der Referent geht in diesem Workshop auf die für Arbeiten in kontaminierten Bereichen geltende BGR 128 und auf die seit dem 1. März 2003 verbindliche Altholzverordnung ein. Dabei umreißt er die rechtlichen Grundlagen und Ziele dieser Vorschriften im Rahmen der Altbausanierung. Welche Ämter sind bereits vor Beginn der Sanierung einzubeziehen? Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über wesentliche, zwingend zu beachtende Forderungen, Fristen und Sachverhalte für die praktische Anwendung.

Teilnehmer: max. 30 Personen

Dauer: ca. 2 Stunden

Referent: Dipl.-Ing. Klaus Stuckart

Herr Dipl.-Ing. Klaus Stuckart ist seit mehreren Jahren als geprüfter Sachverständiger für Holzschutz für private und öffentliche Auftraggeber sowie Gerichte tätig. Seit 2003 ist er zudem Sachkundiger nach BGR 128.

**Der Workshop kann in Ihren Firmenräumen stattfinden.
Präsentationstechnik und Skripte werden von uns zur Verfügung gestellt.**